

Vorsicht bei der Auswahl von Frachtführern über Frachtenbörsen



Infoblatt Management

Dieses Merkblatt richtet sich an das Management und benennt zentrale Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer.

Ein **Phantomfrachtführer** ist kein echter Transportunternehmer. Er nimmt einen Transportauftrag nur in betrügerischer Absicht an. Er hat keine ernsthafte Transportabsicht. Stattdessen will er das ihm übergebene Transportgut entwenden.

- Etablieren Sie einen geeigneten Prozess für die Vergabe von Transportaufträgen. Stellen Sie insbesondere folgendes sicher:
 - Sorgfältige Auswahl des Transportunternehmers.
 - Geschäftspartner stets zweifelsfrei identifizieren.
 - Neue Geschäftsbeziehungen erst nach positiver Überprüfung der Zuverlässigkeit eingehen.
 - Regelmäßige und sorgfältige Prüfung der Plausibilität von: EU-Lizenzen, Genehmigungen, Versicherungsbestätigungen und Handelsregistrauszügen.
 - Vergabe von Transportaufträgen nur an zuverlässige Unternehmen über vereinbarte Ansprechpartner.
 - Bei hochwertigen Gütern oder mehreren Lkw-Ladungen ausschließlicher Einsatz von Transportunternehmen, mit denen eine laufende Geschäftsbeziehung besteht.
 - Keine Unterbeauftragung bei Frachtenbörsen.
 - Konsequente Kontrolle der Liefertermine, insbesondere bei neuen Geschäftsbeziehungen mit Transportunternehmen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die Einhaltung des Prozesses und prüfen Sie ihn regelmäßig auf mögliche Schwachstellen im Hinblick auf Phantomfrachtführer.
- Schulen Sie regelmäßig die mit der Auftragsvergabe befassten Mitarbeiter in der Erkennung und Prävention zur Vorgehensweise von Phantomfrachtführern.
- Stellen Sie in diesem Zusammenhang Mitarbeitern Checklisten/Merkblätter zur Verfügung.

Weitere Hinweise

- Zeigen Sie jede betrügerische Ladungsentwendung unverzüglich bei der Polizei und beim Versicherer als vermutlich bandenmäßigen Betrug an.
- Die Ermittlungen sind aktiv zu unterstützen.

Detaillierte Informationen zur Schadenverhütung bei Geschäftsanbahnung, Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Auftragsvergabe, Abholung des Transportgutes, Ablieferung der Ware, Schadenfall können den **Tipps zur Schadenverhütung gegen Phantomfrachtführer** (tis-gdv.de) entnommen werden.



Dieses Informationsblatt ist nicht abschließend und soll dafür sensibilisieren, dass unbekannte Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer grundsätzlich mit größter Vorsicht ausgewählt werden.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66 · 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
mannheimer.de

Die Mannheimer Versicherung AG ist ein Unternehmen des
Continentalen Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.